

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/101
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 13.01.2010
		Verfasser: Frau C. Asmus
		FBL: Herr J. Banek
Hydrologische Umgestaltung des Polders Malchin-West (ZBO) - Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zuge des Planfeststellungsverfahrens		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.01.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	09.02.2010	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.02.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der hydrologischen Umgestaltung des Polders Malchin-West (ZBO) stehen keine durch die Stadt Malchin zu vertretenden öffentliche Interessen und Belange entgegen.

Nach Fertigstellung der Planungsunterlagen wird um Vorstellung des Maßnahmeprojektes gebeten.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung
§ 68 Landeswassergesetz
§ 70 Landeswassergesetz

Entscheidung der Gemeinde
Ausbau der Gewässer
Planfeststellung/Plangenehmigung

Die Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern mbH, Außenstelle Greifswald, hat beim Landrat des Landkreises Demmin als untere Wasserbehörde den Antrag gestellt, für die Umgestaltung des hydrologischen Systems im Polder Malchin-West das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Die in der beiliegenden Vorhabensbeschreibung ausgeführten Maßnahmen stellen ein Gewässerausbau im Sinne der §§ 68 -70 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern dar und bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und der voraussichtlichen Betroffenheit legte die untere Wasserbehörde fest, dass ein öffentliches Verfahren durchgeführt wird. Im Zuge der Bearbeitung des Genehmigungsverfahrens sind die Träger öffentlicher Belange und die Grundstückseigentümer und- nutzer anzuhören. Die Einwände sind abzuwägen und einer Entscheidung zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird über das Moorschutzprogramm zu 100 % gefördert. Vorhabenträger ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Greifswald. Der Stadt entstehen keine finanziellen Kosten.

Anlagen:

Vorhabensbeschreibung
Lagepläne
Protokolle Landwirte/WBV/Stadt